



Reglement des Elternrats der Schule Mönchaltorf

Hinweis: Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes und basierend auf dem Leitbild der Schule Mönchaltorf erlässt die Schulbehörde folgendes Reglement.

2. Zweck

Der Elternrat

- vertritt die Interessen aller Eltern und ihrer Kinder
- hat den Zweck, durch die Mitgestaltung das bessere Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen
- hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Schule und der Klasse mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- unterstützt bei schulischen Aktivitäten und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit (vgl. Punkt 4 „Abgrenzung“ und Punkt 7 „Aufgaben und Kompetenzen“)
- fördert die Elternbildung und unterstützt die Integration.

3. Ziel

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Konkret hat der Elternrat folgende Ziele:

- Elternanliegen aufnehmen und an die Schule weiterleiten
- Durchführen von Elternbildungsanlässen
- Die Schule bei schulischen Aktivitäten unterstützen
- Die Eltern zur aktiven Mitwirkung in der Schule motivieren
- Fördern des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Schule
- Durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration unterstützen.

4. Abgrenzung

- Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.
- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde oder Lehrpersonen, wie pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen, Personalbeurteilungen, Klassenzuteilungen, Leistungsbeurteilungen, Methodenwahl, Stundenpläne und Auswahl der Lehrmittel.

- Themen und Fragen, die einzelne Schüler und Schülerinnen betreffen, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrats.

5. Organisation

- Der Elternrat besteht aus je einem Elterndelegierten und einem Stellvertreter pro Klasse.
- Der Elternrat wird durch einen Vorstand geleitet. Dieser besteht idealerweise aus 7 Elterndelegierten (von denen 2 sich hauptsächlich mit der Elternbildung beschäftigen). Ziel ist es, dass jeder Zyklus vertreten ist.
- Ein Vertreter der Schulleitung, zwei Vertreter der Lehrerschaft und ein Vertreter der Schulbehörde nehmen beratend an den Sitzungen des Elternrats teil.

6. Wahlen und Amtsdauer

- Zu Beginn des Schuljahrs (in der Regel am Elternabend), bis spätestens vor den Herbstferien, wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten und dessen Stellvertreter für den Elternrat.
- Die Wahl ist auch online als Option möglich (bei Verhinderung oder wenn während dem Jahr ein neuer Delegierter gewählt wird).
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Ausnahmen: Lehrpersonen, Schulleitung und Mitglieder der Schulbehörde der Schule Mönchaltorf.
- Der Delegierte und sein Stellvertreter dürfen in derselben Klasse nicht aus der gleichen Familie stammen. In unterschiedlichen Klassen ist dies möglich.
- Auch darf ein Delegierter/Stellvertreter in zwei Klassen das Amt wahrnehmen.
- Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrats und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist als Anhang ein Bestandteil dieses Reglements.

Dieses wird zusammen mit dem «Reglement Elternrat» an der ersten Hauptversammlung an jeden neuen Delegierten und Stellvertreter in Papierform abgegeben.

7. Aufgaben und Kompetenzen

Klasseneltern

- Treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen zum Elternabend und wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat.
- Bringen Anliegen und Themen bei den Elterndelegierten ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

Elterndelegierte

- Vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- Nehmen an den Sitzungen des Elternrats (2 x pro Jahr) teil. Arbeiten führend in Projekten mit und informieren ihre Klasseneltern bei Bedarf in Absprache mit der Schule.
- Auf Wunsch der Elterndelegierten sollen Themen an Elternabenden behandelt werden.
- Werden im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter ersetzt.

Elternrat

- Die Elterndelegierten bilden gemeinsam den Elternrat.
- Der Elternrat wählt seinen Vorstand.
- Unterstützt und regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Schulprogramms/ Jahresprogramms an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen auf.

Vorstand

- Führt Vorstandssitzungen durch.
- Organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats, erstellt die Traktandenliste und führt das Protokoll.
- Nimmt Anliegen und Anträge aus den Zyklen auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung/Lehrerschaft oder Schulbehörde an ihn herangetragen werden.
- Legt der Schulleitung Wünsche und Anliegen des Elternrats vor.
- Setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese.
- Fördert Netzwerke und Austausch mit Elternvorständen von anderen Schulen sowie KEO (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation).
- Wird ein Vorstandsmitglied nicht mehr als Delegierte gewählt, kann es für max. 1 Jahr im Vorstand verbleiben um laufende Projekte abzuschliessen.

Schulleiter/Lehrervertretungen

- Gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elternrat und der Lehrerschaft.
- Tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat und haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

Vertreter der Schulbehörde

- Gewährleistet den Informationsfluss zwischen dem Elternrat und der Schulbehörde. Hat im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

8. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Es wird eine offene und direkte Gesprächskultur gepflegt.
- Die Beschlüsse des Elternrats werden protokolliert und sind für alle Eltern und die Schule einsehbar.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.

9. Infrastruktur und Finanzen

- Die Vorstandsmitglieder des Elternrats können zu Bürozeiten die schulische Infrastruktur und Büromaterial der Schulverwaltung (z.B. Kopierer, Papier) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).
- Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen kostenlos Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung.
- Für Projekte/Anlässe können finanzielle Mittel im Rahmen des jährlichen Budgets (pro Kalenderjahr) in Absprache mit dem Ressortvorsteher der Schulbehörde beantragt werden.
- Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 800.00.

10. Schlussbestimmungen

Reglement

Das Reglement wird nach drei Jahren von der Schule zusammen mit dem Vorstand des Elternrats evaluiert.

Anhang

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierter Bestandteil.

Das Reglement wurde vom Vorstand des Elternrats überarbeitet und von der Schulpflege genehmigt.

Mönchaltorf, 16. Dezember 2024